

Zusammenfassung

Arbeit und Leitung der Projektgruppe, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, ein Modellprojekt zum Thema „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ zu präzisieren und dessen organisatorische Umsetzung zu planen, werden evaluiert. Die wissenschaftliche Evaluation erfolgt anhand von Protokollen der insgesamt sieben Projektgruppensitzungen und einer repräsentativen Befragung von InsassInnen der Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten sowie von KlientInnen der Bewährungshilfe des Kantons Bern. Die Arbeit der Projektgruppenmitglieder kann als ausgesprochen konstruktiv und die Leitung der Sitzungen als professionell beurteilt werden. Wünschenswert wäre allerdings, dass auch die jeweilige Leitung der beteiligten Anstalten das Projekt konstruktiv mittragen würde. An der repräsentativen StraftäterInnen-Befragung nahmen von 170 angefragten Personen über die Hälfte teil. Der Fragebogen erfasst im wesentlichen die Einstellung der Befragten gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung, Vorstellungen über die konkrete organisatorische Umsetzung und Befürchtungen, die mit einer Teilnahme oder Nichtteilnahme am TaWi-Projekt verbunden werden. Von den Befragten erklärten durchschnittlich 80%, dass sie wahrscheinlich oder gar sicher am Projekt teilnehmen würden. Die Bedingungen, die die Teilnahmebereitschaft positiv beeinflussen würden, stimmen bis auf eine wichtige Ausnahme mit dem Konzept des erarbeiteten TaWi-Modells überein: Während das Modell überwiegend interne BeraterInnen vorsieht, scheint dies für die Teilnahmebereitschaft vieler StraftäterInnen eine Hemmschwelle zu sein. Auch aus anderen Gründen erscheint es bedenkenswert, wenn die Beratung überwiegend durch interne MitarbeiterInnen getragen würde, nicht zuletzt deshalb, weil hierdurch der wichtige Grundsatz gefährdet wäre, Beratungs- und Kontrollfunktionen nicht zu vermengen. Um das TaWi-Projekt erfolgreich umzusetzen, ist es aus Sicht der Evaluation weiterhin wichtig, professionell geschulte BeraterInnen einzusetzen und das Vorhaben für die Zeit des laufenden Modellversuchs vielleicht nur auf ein bis zwei Anstalten zu begrenzen. Die Idee der vernetzten Beratung würde hierdurch kaum beeinträchtigt werden.